

Infektionsschutzkonzept für die Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde Bergfelden:

Die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen des Landes und der Ortspolizeibehörde sind zu beachten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Wir verzichten auf unnötige körperliche Berührungen, z.B. Händeschütteln, Umarmungen etc.
- Handhygiene: Es wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet (mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen). Wenn kein fließendes Wasser zur Verfügung steht, wird Handdesinfektionsmittel eingesetzt.
- Teilnehmende und Mitarbeitende unserer Veranstaltungen werden auf grundlegende Verhaltensweisen hingewiesen, z.B. Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, größtmöglichen Abstand wahren, mit den Händen nicht das Gesicht berühren u.a.
- Wer innerhalb der letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatte oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur aufweist, darf an einer Veranstaltung nicht teilnehmen.

Angebote

- Das Pfarramt Bergfelden wird vorab über geplante Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vom volljährigen verantwortlichen Mitarbeitenden informiert.
- Wir verzichten auf sportliche Aktivitäten mit Körperkontakt.
- Gemeinsames Singen nur mit Mund-Nasen-Schutz und Abstand von mindestens 2 Metern zur jeweils nächsten Person.
- Für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen sind die volljährigen ehrenamtlichen Betreuungspersonen verantwortlich – diese führen auch die Anwesenheitsliste.
- Wir tragen dafür Sorge, dass alle Teilnehmenden sich beim Ankommen gründlich die Hände waschen bzw. desinfizieren.
- Wir achten auf die Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern zwischen Betreuenden und Teilnehmenden und allen Anwesenden. Bei den Teilnehmenden wirken wir auf eine Beachtung der Abstandsregelungen hin.
- Leider können wir eine Teilnahme von Menschen, die besonders gefährdet sind nicht ermöglichen. Dazu zählen Erkrankungen z.B. der Lunge, Muskoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich.
- Dokumentation: Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse, ggf. Mail-Adresse. Der verantwortlich ehrenamtliche Mitarbeitende trägt sich namentlich oben in der Liste mit Kontaktdaten ein. Diese ist im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Kinder und Jugendliche sind über die Verwendung der Daten aufzuklären. Die Daten werden im Pfarramt Bergfelden abgegeben und dort 4 Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt; nach Ablauf dieser Zeit werden sie vernichtet.
- Wir achten darauf, dass Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots/der Maßnahme vermieden werden.

Räumlichkeiten bzw. Angebote im Freien

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln und Abstandsregeln eingehalten werden können: Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5 Metern um einen Sitzplatz im großen und kleinen Saal des Gemeindehauses (die Zwischenwand bleibt dauerhaft geöffnet) wird eine Personenhöchstzahl von 25 Teilnehmenden festgesetzt (die Mitwirkenden der Veranstaltung bleiben unberücksichtigt müssen aber ebenfalls den vorgeschriebenen Abstand einhalten). Zur Abstandseinhaltung im Eingangsbereich und vor den Toiletten sind Bodenmarkierungen angebracht. Kleingruppen können unter Wahrung der 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen auch die Räume im Untergeschoss des Gemeindehauses nutzen. Die Bestuhlung ist so zu gestalten, dass der vorgenannte Mindestabstand eingehalten wird.
- Am Eingang des Gemeindehauses ist Hände-Desinfektionsmittel bereitgestellt. Der verantwortliche Mitarbeitende kontrolliert im Eingangsbereich die Anzahl der Teilnehmenden, notiert die Namen und

Kontaktdaten und weist auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hin. Hierfür ist folgendes Hinweisschild angebracht: „Bitte beachten: Hände desinfizieren; 1,5 Meter Abstand zu anderen halten; zur Nachverfolgung eventueller Infektionsketten müssen die Namen und Kontaktdaten notiert werden.“ Der verantwortlich Mitarbeitende sorgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreiten können: bei nicht persönlich bekannten Personen durch direktes Nachfragen, ob es sich um Personen aus einem Haushalt handelt. Falls der 1,5-Meter-Abstand kurzzeitig nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der verantwortlich Mitarbeitende achtet auf die Einhaltung der Regelungen des Infektionsschutzkonzeptes.

- Die Kontaktflächen und genutzten sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Ausreichend Seife und Papierhandtücher sind vorhanden.
- Handkontaktoberflächen werden regelmäßig desinfiziert bzw. gründlich gereinigt.
- Bei Angeboten in Innenräumen wird auf eine regelmäßige gründliche Lüftung per Stoß-/Durchzuglüftung und nach Ende des Angebots geachtet
- Toilettenräume werden mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Freien ist ebenfalls auf die Handhygiene (Händedesinfektionsmittel) und die Abstandsregel von 1,5 Metern sowie auf die Regeln im Umgang mit Lebensmitteln zu achten.

Mitarbeitende

- Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden vorab hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln informiert.
- Die volljährige ehrenamtliche Leitung ist grundsätzlich für Auskünfte im Falle einer Kontrolle zuständig.
- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.
- Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen sind von Betreuungsaufgaben ausgeschlossen.

Lebensmittel

Hier gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Darüber hinaus ist zu beachten:

- Die Ausgabe und Entgegennahme von Lebensmitteln erfolgt ausschließlich mit Mund- und Nasenbedeckung.
- Die Ausgabe von Lebensmitteln erfolgt kontaktlos, d.h. Lebensmittel werden von der ausgebenden Person nicht berührt. Dies wird z.B. durch das Tragen von Handschuhen und Gebrauch von Vorlagebesteck gewährleistet.
- Bei Sitzgelegenheiten wird auf die Einhaltung des Mindestabstands und regelmäßige Reinigung bzw. Desinfizierung der Oberflächen geachtet.
- Genutztes Geschirr wird der aktuellen CoronaVO Gastronomie gemäß gereinigt: Das benutzte Geschirr und Besteck ist mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius zu spülen. Sofern eine Reinigung von Gläsern im Geschirrspüler oder in Gläserspülmaschinen bei 60 Grad Celsius oder höherer Temperatur nicht möglich ist, soll bei manuellen Spülprozessen möglichst heißes Wasser, mit einer Temperatur von mindestens 45 Grad Celsius, mit Spülmittel verwendet werden. Bei der Verwendung von kälterem Wasser ist in besonderem Maße auf eine ausreichende Menge des Spülmittels, längere Verweildauer der Gläser im Spülbecken sowie eine sorgfältige mechanische Reinigung und anschließende Trocknung der Gläser zu achten.
- Wir achten darauf, dass Essen oder Getränke von Mitarbeitenden und Teilnehmenden nicht geteilt werden. Ebenso verzichten wir auf das Teilen von Geschirr und Besteck.
- Wir gewährleisten eine gründliche Handhygiene vor dem Essen und achten auf deren Einhaltung.